



# Stadt Bad Honnef

## N i e d e r s c h r i f t

über die - 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.02.2021

Sitzungsraum: Kursaal, Hauptstraße 28,53604  
Bad Honnef  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:48 Uhr

### Anwesend:

#### **Ordentliche Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder)**

Frau Dr. Gabriele Clooth-Hoffmeister  
Frau Catharina Jäger  
Frau Michalina Kuska  
Frau Laura Solzbacher

#### **Ordentliche Ausschussmitglieder**

Herr Sebastian Burdack  
Frau Marina Derichs  
Vertretung für Frau Gabriele Pollmeier-Wolf

Herr Justin Gesellchen  
Frau Susanne Gläsel  
Vertretung für Frau Katja Kramer-Dißmann

Frau Silke Kornstädt  
Herr Philipp Laub  
Frau Ingrid Löhr  
Herr Marius Nisslmüller  
Frau Patricia Wiesel  
Frau Gisela Zierau

#### **Beratende Ausschussmitglieder**

Herr Franz Gunkel  
Herr Uwe Löttgen-Tangermann  
Herr Rüdiger Starke  
Erster Beigeordneter Heuser  
Herr Julian Schimkowski  
Vertretung für Bürgermeister Neuhoff  
Fachdienstleiter FD Jugendamt

#### **von der Verwaltung**

Frau Heike Profitlich  
Frau Katy Steiner  
Schriftführerin  
Teamleiterin Leistung und Finanzierung

**Entschuldigt fehlen:**

**Ordentliche Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder)**

Frau Katja Kramer-Dißmann

**Ordentliche Ausschussmitglieder**

Frau Eva-Maria Nowka

Frau Gabriele Pollmeier-Wolf

**Beratende Ausschussmitglieder**

Frau Nicola Kiwitt

Frau Patricia Klinkert

Herr Gerald Ohletz

Frau Jasmin Wester

Bürgermeister Otto Neuhoff

### Tagesordnung:

1.	Sitzungseinleitung (Vorlagen-Nr. )	
	1.1.	Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören (Vorlagen-Nr. M/0010/2020 )
	1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit (Vorlagen-Nr. )
	1.3.	Bestellung von Schriftführer*innen einschließlich Vertretung (Vorlagen-Nr. BV/0024/2020 )
2.	Tagesordnung (Vorlagen-Nr. )	
3.	Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung (Vorlagen-Nr. )	
4.	Beschlussvorlagen (Vorlagen-Nr. )	
	4.1.	Wahl der/des Vorsitzenden und seines/ihrer Stellvertreter*in (Vorlagen-Nr. BV/0025/2020 )
	4.2.	Bildung eines Unterausschusses der Jugendhilfeplanung (Vorlagen-Nr. BV/0026/2020 )
	4.3.	Bildung eines Unterausschusses zur Evaluation und Anpassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und den Besuch der Offenen Ganztagschule (OGS) vom 07.07.2016 zuletzt geändert durch Satzung vom 29.06.2020 (Elternbeitragsatzung) und der freiwilligen Übernahme des Eigenanteils des Trägers von Kindertageseinrichtungen durch die Stadt bad Honnef (Vorlagen-Nr. BV/0027/2020 )
	4.4.	Haushaltsplan 2021 - Produktbereich 06 (Vorlagen-Nr. BV/0054/2021 )
	4.4.1	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Bürgerblock und FDP zu Produktbereich 06, Produktgruppe 060024 „Beratungsleistungen“ den Ansatz für das Produkt 529133 „Maßnahmen und Kosten für die Frühen Hilfen“ von 62.000 € auf 100.000 € zu erhöhen (Vorlagen-Nr. )
	4.5.	Antrag des Stadtjugendrings Bad Honnef e. V. vom 18.11.2020 auf Übernahme von Stornokosten aus Zuschüssen der Jugendarbeit (Vorlagen-Nr. BV/0055/2021 )
	4.6.	Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW betreffend Einzug von Elternbeiträgen für den Monat Februar 2021 (Vorlagen-Nr. BV/0056/2021 )
5.	Mitteilungen der Verwaltung (Vorlagen-Nr. )	
6.	Mündliche Anfragen (Vorlagen-Nr. )	

## **SITZUNGSERGEBNIS:**

### **1. Sitzungseinleitung (Vorlagen-Nr. )**

---

Erster Beigeordneter Heuser begrüßt die Anwesenden und weist auf die Notwendigkeit der Durchführung dieser Ausschusssitzung unter den Bedingungen der Corona-Pandemie hin. Der Jugendhilfeausschuss ist aufgrund seiner gesonderten Rolle berechtigt, den Haushalt eigenständig zu beraten und ergänzende Anträge zu stellen. Aus diesem Grund war es erforderlich, vor der Beratung des Haushaltes 2021 im Rat, diese 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses stattfinden zu lassen.

### **1.1. Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören (Vorlagen-Nr. M/0010/2020)**

---

Erster Beigeordneter Heuser führt die Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein und verpflichtet sie mit folgenden Worten:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalens und die Gesetze beachte und meine Pflicht zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Die Ausschussmitglieder haben durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis dokumentiert

### **1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit (Vorlagen-Nr. )**

---

Erster Beigeordneter Heuser stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest

**1.3. Bestellung von Schriftführer\*innen einschließlich Vertretung  
(Vorlagen-Nr. BV/0024/2020)**

---

Beschluss Nr. 01/2021

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt, Frau Heike Profitlich zur Schriftführerin und Frau Katy Steiner (Teamleitung „Leistungen und Finanzierung“ des Fachdienstes 2-51 Jugendamt) zur stellvertretenden Schriftführerin zu bestellen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**2. Tagesordnung  
(Vorlagen-Nr. )**

---

**3. Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung  
(Vorlagen-Nr. )**

---

**4. Beschlussvorlagen  
(Vorlagen-Nr. )**

---

**4.1. Wahl der/des Vorsitzenden und seines/ihrer Stellvertreter\*in  
(Vorlagen-Nr. BV/0025/2020)**

---

Beschluss Nr. 02/2021

**Frau Dr. Gabriele Clooth-Hoffmeister wird zur Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister übernimmt den Vorsitz. Sie bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen

Beschluss Nr. 03/2021

**Frau Laura Solzbacher wird zur stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **4.2. Bildung eines Unterausschusses der Jugendhilfeplanung (Vorlagen-Nr. BV/0026/2020)**

---

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister bezieht sich auf die Vorlage und weist darauf hin, dass Mitglieder zu benennen sind.

Beschluss Nr. 04/2021

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt, gemäß § 6 der Satzung des Jugendamtes Bad Honnef in Verbindung mit § 6 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) NRW einen ständigen Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ einzurichten. Zusammensetzung und Funktion des Unterausschusses sind der Begründung zu dieser Beschlussempfehlung zu entnehmen**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **4.3. Bildung eines Unterausschusses zur Evaluation und Anpassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und den Besuch der Offenen Ganztagschule (OGS) vom 07.07.2016 zuletzt geändert durch Satzung vom 29.06.2020 (Elternbeitragssatzung) und der freiwilligen Übernahme des Eigenanteils des Trägers von Kindertageseinrichtungen durch die Stadt bad Honnef**

---

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister erläutert die Vorlage und nimmt Bezug auf das letzte Jahr, in dem die letzte Satzungsänderung zum 01.08.2020 im Unterausschuss vorberaten wurde.

Beschluss Nr. 05/2021

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt, gemäß § 6 der Satzung des Jugendamtes Bad Honnef in Verbindung mit § 6 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) NRW einen ständigen Unterausschuss „Elternbeitragssatzung & freiwillige Betriebskostenförderung“ einzurichten. Zusammensetzung und Funktion des Unterausschusses sind der Begründung zu dieser Beschlussempfehlung zu entnehmen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **4.4. Haushaltsplan 2021 - Produktbereich 06 (Vorlagen-Nr. BV/0054/2021)**

---

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister weist darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Funktion gegenüber den anderen Ausschüssen eine gesonderte Rolle im Rahmen der bereitgestellten Mittel, der Satzung und der gefassten Beschlüsse einnimmt. Der Jugendhilfeausschuss hat die Möglichkeit, den Haushalt vorab zu beraten und kann im Rahmen seines Antragsrechts Einfluss auf den Etatentwurf nehmen und hierzu Beschlüsse fassen.

Herr Nisslmüller bezieht sich auf Anlage II und fragt, wie es im Haushaltsjahr 2022 bei Kostenträger 060002 – Förderung der Jugendverbände – gegenüber den Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 zu einer Senkung von 38.000 € auf 33.000 € kommt.

Erster Beigeordneter Heuser erklärt, dass die Größenordnung aus dem Ergebnis und der Planung mit Blick auf den Gesamthaushalt eine mittelfristige Planung darstellt.

Frau Jäger merkt hierzu an, dass man das Corona-Jahr nicht der Planung zugrunde legen kann.

Herr Nisslmüller weist daraufhin, dass im Haushaltsjahr 2019 der Ansatz komplett ausgeschöpft wurde. Der Trend gehe dahin, dass immer mehr Gelder abgerufen werden. Es werden also nicht weniger Maßnahmen durchgeführt.

Herr Schimkowski erklärt, dass es eine mittelfristige Haushaltsplanung ist, die unkritisch gesehen werden kann. Die Kämmerei wertet das IST aus und bereitet die Planung prognostisch vor. Diese Planung des Bedarfs ist u. a. Teil der Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans und wird erneut am Ende dieses Jahres beraten, um dann Planungssicherheit für min. fünf Jahre zu haben. Der Kinder- und Jugendförderplan hat Satzungscharakter und dient als zentrales Steuerungsinstrument der Jugendförderung/ Jugendarbeit.

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister sichert zu, dass dies im Rahmen der Beratungen im Unterausschuss Jugendhilfeplanung im Blick behalten wird.

Sie fragt, wie sich bei Kostenträger 060022 eine Ansatzserhöhung von lediglich 28.000 € ergeben kann, wenn eine durchschnittliche Schulbegleitung monatlich durchschnittlich 5.500 € kostet und sich ein einzuplanender Mehraufwand von 132.000 € ergibt.

Herr Schimkowski erläutert hierzu, dass pro Jahr mit zwei zusätzlichen Fällen gerechnet wird. Ambulante Fälle werden pro Stunde abgerechnet und fielen in Pandemiezeiten daher kostenmäßig nicht so sehr ins Gewicht. Die genehmigten Stunden konnten nicht im vollen Umfang erbracht werden. Die 5.500 € werden im Regelbetrieb pro Fall monatlich für eine ambulante fachliche Schulbegleitung angesetzt. Es ist durchaus davon auszugehen, dass der Bedarf weiterhin steigt. Dennoch kann eine fachliche Schulbegleitung auch derzeit kaum die genehmigten Stunden leisten, weil die Kinder und Jugendlichen keine Schulen besuchen dürfen. Sollte es zu einem Mehrbedarf kommen, der durch den aktuellen Planansatz nicht gedeckt werden kann, ist dieser im laufenden Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

Frau Jäger weist darauf hin, dass es im Corona-Jahr weniger Fälle gegeben hat.

Erster Beigeordneter Heuser bestätigt, dass die Steigerung 2020 geringer war als im Jahr zuvor. Aus diesem Grund wurden als Risikofaktor zwei weitere Fälle eingeplant. Anders als bei der „Förderung der Jugendverbände“ ist bei der „Förderung junger Menschen“ der Blick auf das Haushaltsjahr zu richten.

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister weist darauf hin, dass man im laufenden Haushaltsjahr nachsteuern muss.

Erster Beigeordneter Heuser teilt mit, dass es immer wieder Fälle gibt, die höhere Kosten verursachen. Dieses Risiko kann man nicht verlässlich prognostizieren. Zugrunde gelegt werden die Kosten des letzten Haushaltsjahres plus einem Risikoaufschlag. Da es sich um eine Pflichtaufgabe handelt, muss der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Mittel bereitstellen. Die Leistungen sind zu erbringen und die Kosten zu tragen, unabhängig vom Haushaltsplan.

Herr Schimkowski weist darauf hin, dass entgegen der Vorlage zu Tagesordnungspunkt 4.4, Seite 4, die Steigerungsrate für die Kindpauschalen und andere relevante Fördertatbestände für die Monate August bis Dezember 2021



bereits eingearbeitet wurde.

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister erläutert anschließend den gemeinsamen Antrag der Fraktionen.

Frau Jäger bringt anerkennend zum Ausdruck, dass sich das Engagement aller Fraktionen in diesem Antrag niederschlägt. Damit werde beabsichtigt, dass aufgrund der Schließung der Geburtsstation des Cura-Krankenhauses Angebote im Sinne einer Teilkompensation für werdende/ junge Eltern sichergestellt werden können. Die zusätzlichen Mittel sollen die Möglichkeit schaffen, Konzepte zu entwickeln, die sich der aktuellen Situation anpassen.

Frau Zierau begrüßt und unterstützt die Initiative von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und betont die Wichtigkeit dieses Projektes im Rahmen der „Frühe Hilfen“, was seit Jahren hervorragend läuft. Die Mütter erfahren Unterstützung, um den Alltag mit ihrem Baby zu meistern. Der Antrag stellt jedoch keine Kompensation der Schließung der Geburtsstation dar. Viele Institutionen haben seit der Schließung Stellung bezogen um zu bewirken, dass die Geburtsstation des Cura-Krankenhauses wieder eingerichtet wird.

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister weist darauf hin, dass derzeit an zwei Tagen die Woche eine Hebamme im Beratungszentrum Kurhaus zur Verfügung steht. Durch die Aufstockung des Etats wird eine Grundlage geschaffen, Konzepte für die Weiterentwicklung zu erarbeiten.

Frau Löhr merkt an, dass durch die Schließung der Geburtsstation und die aktuelle Corona-Situation die Begrüßungspakete „Hallo Baby“ nicht mehr verteilt werden können. Es müssen andere Möglichkeiten gefunden werden, um die Eltern zu erreichen.

Herr Schimkowski erinnert daran, dass „Die Frühen Hilfen“ seit 10 Jahren in Bad Honnef etabliert sind. Es haben sich viele Netzwerke gebildet. Zwischenzeitlich sind die Aufgaben der „Frühen Hilfen“ im Bundeskinderschutzgesetz seit 2012 rechtlich verankert und zur Pflichtleistung geworden. Jedoch sollte man die Erwartungen nicht zu hoch ansetzen. Man muss unterscheiden: was kann Jugendhilfe, zu der die „Frühen Hilfen“ gehören, leisten und wo grenzt sich diese von Krankenhilfe nach SGB V ab. „Die Frühen Hilfen“ sollen eine Brücke zwischen dem Gesundheitswesen und der Jugendhilfe bauen und entsprechende Angebote an junge Familien und ihre kleinen Kinder adressieren. Ein konzeptionelles Umdenken ist erforderlich, da die bewährten Besuche im Krankenhaus, die als Wegweiser dienten, wegfallen. Die Unterstützung der Familien ist angesagt. Familienhebammen im Zusammenwirken mit einer pädagogischen Fachkraft helfen z. B. dabei, dass Eltern eine gute Bindung zu ihren Kindern aufbauen können oder die Schwierigkeiten und Unsicherheiten im Umgang mit einem Neugeborenen besser meistern können. Ihre Leistungen gehen jedoch über die des gesetzlichen Krankenversicherungsanspruchs hinaus. Zudem gibt es aufgrund extrem gestiegener Versicherungsbeiträge nicht mehr genügend selbständige Hebammen, die die werdenden Mütter/ Familien rund um die Geburt begleiten. Hausgeburten werden aufgrund des Fachkräftemangels und der Rahmenbedingungen immer weni-

ger. Mit den Angeboten der „Frühen Hilfen“ wird der Versuch unternommen, einen Ausgleich zu schaffen. Diese Angebote können jedoch nicht die Krankenhausleistung übernehmen bzw. kompensieren. Bad Honnef hat das große Glück über Personen zu verfügen, die sich dafür einsetzen.

Herr Starke weist darauf hin, dass die Hebammen von Bad Honnef nach Bonn geschickt wurden, wo die Situation sehr kritisch ist.

Beschluss Nr. 07/2021

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat die Zustimmung zu dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf – in der vom Jugendhilfeausschuss in der Sitzung beschlossenen Fassung - des Haushaltsplans 2021 – Produktbereich 06 – inklusive Stellenplan.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4.4.1. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Bürgerblock und FDP zu Produktbereich 06, Produktgruppe 060024 „Beratungsleistungen“ den Ansatz für das Produkt 529133 „Maßnahmen und Kosten für die Frühen Hilfen“ von 62.000 € auf 100.000 € zu erhöhen (Vorlagen-Nr. )**

---

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister lässt über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen abstimmen

Beschluss Nr. 06/2021

Der Jugendhilfeausschuss beschließt dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen vom 04.02.2021 zuzustimmen und im Produktbereich 06, Produktgruppe 060024 „Beratungsleistungen“ den Ansatz für das Produkt 529133 „Maßnahmen und Kosten für die Frühen Hilfen“ von 62.000 € auf 100.000 € zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**4.5. Antrag des Stadtjugendrings Bad Honnef e. V. vom 18.11.2020 auf Über-**

**nahme von Stornokosten aus Zuschüssen der Jugendarbeit  
(Vorlagen-Nr. BV/0055/2021)**

---

Beschluss Nr. 08/2021

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die durch den Stadtjugendring Bad Honnef e. V. treuhänderisch verwalteten Zuschüsse im Falle von Corona bedingten Stornierungen oder Ausfallkosten zuschussfähig sind und geltend gemacht werden können. Verbände/Vereine, die Maßnahmen für 2021 beantragen und diese vom Stadtjugendring Bad Honnef e. V. bewilligt bekommen, sollen etwaige Ausfallkosten bis 100%, aber maximal bis zur Höhe des ursprünglichen bewilligten Zuschusses, abrechnen können.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4.6. Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW betreffend Einzug von Elternbeiträgen für den Monat Februar 2021  
(Vorlagen-Nr. BV/0056/2021)**

---

Erster Beigeordneter Heuser führt aus, dass aufgrund der aktuellen Lage im Winter 2020/2021 in Verbindung mit der Corona-Pandemie, das Finanzministerium NRW der Übernahme des hälftigen Anteils der Elternbeiträge durch das Land zugestimmt hat und diese Entscheidung von den kommunalen Spitzenverbänden Anfang Januar bestätigt wurde. Somit werden für den Monat Januar 2021 die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Bildungs- und Förderungsangebote in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und den Angeboten der Offenen Ganztagschule nicht erhoben. Da die Elternbeiträge im Januar 2021 bereits eingezogen wurden, wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung der Februarbeitrag 2021 zum Ausgleich ausgesetzt. Die Dringlichkeitsentscheidung ist auch auf zukünftige Entscheidungen hin ausgelegt.

Beschluss Nr. 09/2021

**Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Mitteilungen der Verwaltung  
(Vorlagen-Nr. )**

---

**6. Mündliche Anfragen  
(Vorlagen-Nr. )**

---

gez.

Dr. Gabriele Clooth-Hoffmeister  
(Vorsitzende)

gez.

Heike Profitlich  
(Schriftführerin)